

Datenschutzerklärung

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Vereinbarung zur Datenverarbeitung

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) weist darauf hin und informiert, dass im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Beiräte beziehungsweise Jurys personenbezogene Daten der jeweiligen Mitglieder verarbeitet werden.

Das BMWKMS speichert und verarbeitet diese Daten ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie etwaiger materiengesetzlicher Grundlagen (z.B. BDG 1979, IFG) in der jeweils geltenden Fassung.


Diese Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil des Vertrags mit dem BMWKMS betreffend die Beirats- bzw. Jurytätigkeit und informiert einerseits über die Datenverarbeitung sowie die Rechte der betroffenen Personen und ist andererseits die Vereinbarung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Mitglieder eines Beirats bzw. einer Jury müssen vor ihrer Bestellung die Geschäftsordnung sowie die Datenschutzerklärung jeweils unterschrieben an das BMWKMS übermitteln.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Republik Österreich. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO ist der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, datenschutz@bmwkms.gv.at. Die Datenschutzbeauftragten des BMWKMS erreichen Sie unter datenschutzbeauftragte@bmwkms.gv.at bzw. Datenschutzbeauftragte des BMWKMS, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

2. Arten von personenbezogenen Daten und deren Quelle

Es werden grundsätzlich jene personenbezogenen Daten verarbeitet, welche die Republik Österreich von Mitgliedern der Beiräte bzw. Jurys im Zusammenhang mit ihrer Bestellung zum sowie Tätigkeit als Mitglied eines Beirats beziehungsweise einer Jury erhalten hat bzw. erhalten wird. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, etc.), gegebenenfalls Legitimationsdaten bzw. Identitätsdaten (Ausweis, Unterschrift, elektronische Signatur etc.), Kontodaten (Kontoverbindung, IBAN, BIC, Name der Bank, Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers etc.), Korrespondenzdaten,



Bundesministerium Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Dokumentationsdaten (zB im Zusammenhang mit der Beirats- beziehungsweise Jurytätigkeit bzw. der Offenlegung von Interessenkonflikten bzw. der Meldung bekannter Gründe gemäß § 6 IFG), Verarbeitungsergebnisse, die die Republik Österreich gegebenenfalls selbst generiert (zB zur aktenmäßigen Archivierung), sowie personenbezogene Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (zB Rechnungshofkontrolle, Informationsfreiheit) erforderlich sind. Außerdem wird vereinbart, dass die Republik Österreich personenbezogene Daten durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes, bei sonstigen Dritten oder aus öffentlichen Registern erheben darf, sofern dies für die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Beiräten bzw. Jurys erforderlich ist. Im Falle unbedingter Erforderlichkeit kann es auch zu einer Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten kommen, beispielsweise im Rahmen der Offenlegung von Interessenkonflikten bzw. im Rahmen der Dokumentation.

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung

Die Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich bei Bundesbediensteten im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich aus den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen (z.B. BDG 1979, VBG), betreffend allfälliger sonstiger personenbezogener Daten aus dieser Vereinbarung (Geschäftsordnung mit Datenschutzerklärung).


Für sonstige Personen ergibt sich die Ermächtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus dieser Vereinbarung (Geschäftsordnung mit Datenschutzerklärung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Vereinbarung zur Anbahnung und Abwicklung des Vertrages (Bestellung zum Beirats- bzw. Jurymitglied durch die:den Bundesminister:in für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie Aufgabenwahrnehmung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt darüber hinaus zur Wahrung folgender Aufgaben im öffentlichen Interesse:

Beratung im Rahmen der Angelegenheiten des Kunstrückgabegesetzes insbesondere in Hinblick auf Übereignungen bzw. Beratung (inkl. Berichtslegung) im Rahmen der Angelegenheiten der Architektur und Baukultur bzw. Beratung zu Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bzw. Beratung (inkl. Vorbereitung und Vorberatung) in Hinblick auf Förderungsangelegenheiten insbesondere der einzelnen Kunstsparten in der Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS sowie Transparenzmaßnahmen.

Für alle Personen ergibt sich die Ermächtigung bzw. Verpflichtung zur Verarbeitung dieser und weiterer personenbezogener Daten aus den jeweiligen sonstigen gesetzlichen Anforderungen (zB (interne) Kontrolle bzw. Kommissionen gemäß BMG



Bundesministerium Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

1986 sowie darauf basierende Verordnungen, Rechnungshofkontrolle gemäß RHG, Informationsfreiheit gemäß Art. 22a B-VG sowie gemäß IFG, ARR 2014, Kunstförderungsgesetz, Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, Denkmalschutzgesetz, Kunstrückgabegesetz).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO stützt sich dementsprechend vor allem auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO („die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen“) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO („die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;“) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. e („die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“) DSGVO.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Anbahnung und Abwicklung des Vertrages (Bestellung zum Beirats- bzw. Jurymitglied durch die:den Bundesminister:in für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie Aufgabenwahrnehmung). Dies umfasst insbesondere auch die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Beirat bzw. der jeweiligen Jury.

4. Empfänger und Adressatenkreis der personenbezogenen Daten

Empfänger-Kategorien sind Abteilungen bzw. Mitarbeiter:innen der Republik Österreich/Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, die personenbezogene Daten zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Verpflichtungen sowie für die Wahrung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, benötigen, ggf. Auftragnehmer:innen und Auftragsverarbeiter, die bei der Verarbeitung tätig sind (zB. IT-Dienstleister:innen) sowie öffentliche Stellen und Institutionen (zB. Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des BHG 2013, Rechnungshof, Finanzprokuratur, Europäische Union) sowie Rechtsvertreter:innen (bei der Durchsetzung von Rechten oder der Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von gerichtlichen oder behördlichen Verfahren). Im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen können die Daten auch an Gerichte, Verwaltungsbehörden, Rechtsvertretungen und sonstige in das Verfahren involvierte Rechtsträger:innen übermittelt werden.

Gegebenenfalls werden personenbezogene Daten zur Information von bestimmten Personengruppen beziehungsweise der Öffentlichkeit auch publik gemacht, beispielsweise im jährlichen Kunstbericht (§ 10 Kunstförderungsgesetz), in der Transparenzdatenbank beziehungsweise im Internet etwa über die Webseiten bzw. sozialen Medien des BMWKMS (z.B. www.bmwkms.gv.at;

www.provenienzforschung.gv.at; www.bda.gv.at; PicDrop, YouTube-, LinkedIn-, Instagram- bzw. Facebook-Account des BMWKMS) bzw. www.data.gv.at. Seitens des BMWKMS wird im Einzelfall entschieden, ob und gegebenenfalls welche Informationen veröffentlicht werden sollen. Seitens eines Mitglieds eines Beirats oder einer Jury besteht diesbezüglich kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Eine darüberhinausgehende Übermittlung insbesondere an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

5. Datenaufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden von der Republik Österreich/BMWKMS – soweit erforderlich – für die gesamte Dauer des Vertrages (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) und darüber hinaus gemäß entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus BHG 2013, BHV 2013, ARR 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden, sofern nicht eine Veröffentlichung beziehungsweise Archivierung vorgesehen ist (diesfalls erfolgt keine Löschung), mit Ablauf der Aufbewahrungspflicht gemäß § 280a BDG 1979 beziehungsweise gemäß der vom Verantwortlichen (oder der im Einvernehmen von den gemeinsam Verantwortlichen gemäß § 280b Abs. 2 BDG 1979) gemäß § 280a Abs. 7 BDG 1979 erlassenen Verordnung gelöscht. Soweit die Daten aktenmäßig verarbeitet werden, ergeben sich die Löschfristen aus den Bestimmungen der Aktenverwaltung (in der Regel beträgt in diesen Fällen die Skartierungsfrist 10 Jahre).

6. Betroffenenrechte

Seitens des BMWKMS ist keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) vorgesehen.

Betroffene haben grundsätzlich gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch sowie ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at, Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien), wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind.

7. Pflicht zur Datenbereitstellung

Von dem Beirats- bzw. Jurymitglied sind die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Republik Österreich/BMWKMS gesetzlich verpflichtet oder ermächtigt ist. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten vom Beirats- bzw. Jurymitglied nicht bereitgestellt, muss die Republik Österreich/BMWKMS den Abschluss des Vertrages ablehnen. Ebenso ist ein laufender Vertrag zu beenden, wenn keine Bereitstellung von erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt.

Für Bundesbedienstete ergibt sich die Pflicht zur Datenbereitstellung neben den angeführten weiteren Gesetzen bzw. dieser Vereinbarung (Geschäftsordnung mit Datenschutzerklärung) vor allem aus den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen (z.B. BDG 1979, VBG).

8. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen, vor allem zu den hierbei eingesetzten Systemen, finden Sie unter www.bmwkms.gv.at. Ansprechstelle:


Sektion IV des BMWKMS
E-Mail: kunstundkultur@bmwkms.gv.at
Tel.: +43 1 71606 851001

Eine kostenlose Abfragemöglichkeit der aktuellen Rechtstexte im Rechtsinformationssystem des Bundes finden Sie unter www.ris.bka.gv.at.

Beirats- bzw. Jurymitglied:

Durch meine Unterschrift nehme ich die Informationen der Datenschutzerklärung zur Kenntnis und vereinbare die Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und gegebenenfalls besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen im angeführten Umfang. Ich bestätige, dass ich den Umfang und Inhalt der Datenschutzerklärung verstanden habe und ich insbesondere über meine Rechte aufgeklärt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

BMWKMS:

Ort, Datum, Unterschrift